

Aufnahmeantrag



Ich beantrage die Aufnahme als Vollmitglied / Zweitmitglied in den

1. Billardclub Magdeburg 1950 e.V.

Brenneckestraße 32-34, 39120 Magdeburg

zum ____ . ____ . 20 ____ . Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des 1. Billardclub Magdeburg 1950 e.V. an und willige ein, dass der 1. Billardclub Magdeburg 1950 e.V. meine Daten in erforderlichem Umfang nach DSGVO zur Vereinsverwaltung speichert.

Ort, Datum Unterschrift des Mitgliedes bzw. Erziehungsberechtigten

Hinweise

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.billardclub-magdeburg.de>

Die Fälligkeit des per Dauerauftrag zu überweisenden Mitgliedbeitrages ist der 1. des jeweiligen Monats und beträgt derzeit (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 45,00 € - Vollmitglieder
- 30,00 € - Rentner / Arbeitslose
- 20,00 € - Studenten
- 20,00 € - Zweitmitgliedschaft
- 10,00 € - Schüler / Auszubildende

Bankverbindung: Volksbank Magdeburg eG , IBAN: DE69 8109 3274 0000 0035 22

Diese Beitragsordnung wurde zuletzt beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 16.02.2012.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name und Anschrift, Telefonnummern und EMail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der/ des DSGVO Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.